



Rechtsausschuss

65. Sitzung (öffentlich)

2. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Ingo Wolf (FDP)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Organstreitverfahren der PIRATEN-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung der 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen zu Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen**

7

VerfGH 11/16

Vorlage 16/4326

Der Ausschuss beschließt zu empfehlen, dass sich der Landtag am verfassungsgerichtlichen Verfahren beteiligt.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Vorlage 16/4240

Vorlage 16/4270

Vorlage 16/4381

Vorlage 16/4336

Vorlage 16/4317

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/12501

a) Einzelplan 16 8

Ohne Aussprache

b) Einzelplan 04, Kapitel 04 010 8

Ohne Aussprache

c) Einzelplan 04, Kapitel 04 020 8

d) Einzelplan 04, Kapitel 04 210 9

e) Einzelplan 04, Kapitel 04 215 11

Ohne Aussprache

f) Einzelplan 04, Kapitel 04 220 11

g) Einzelplan 04, Kapitel 04 230 11

Ohne Aussprache

h) Einzelplan 04, Kapitel 04 240 11

Ohne Aussprache

i) Einzelplan 04, Kapitel 04 250 11

Ohne Aussprache

Rechtsausschuss

02.11.2016

65. Sitzung (öffentlich)

Er

- j) Einzelplan 04, Kapitel 04 410 12**
- k) Einzelplan 04, Kapitel 04 510 12**
Ohne Aussprache
- l) Einzelplan 04, Kapitel 04 900 13**
Ohne Aussprache
- m) Einzelplan 04, Verpflichtungsermächtigungen (Seite 315 bis 319) 13**
Ohne Aussprache
- 3 Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften 15**
Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11436

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum zum Gesetzentwurf Drucksache 16/11436 abzugeben.
- 4 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen 16**
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12986

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 16/12986 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

5 Rechtliche Hürden für polizeiliche Videobeobachtung senken – mehr Sicherheit ermöglichen! 18

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12121

Ausschussprotokoll 16/1440

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 16/12121 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

6 Kinder und Jugendliche schützen – Kinderehen wirksam verhindern 22

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12848

Vorlage 16/4390

Der Ausschuss beschließt die Durchführung eines Sachverständigengesprächs. Die Obleute klären das weitere Verfahren im Anschluss an diese Sitzung.

7 Bericht über den Tod eines Häftlings in der JVA Bochum (TOP beantragt von der CDU, siehe Anlage) 23

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4389

8 Pannenserie beim Landgericht Dortmund: Mitglieder einer bosnischen Einbrecherbande wegen Formfehler im Haftbefehl wieder auf freiem Fuß? (TOP beantragt von der CDU, siehe Anlage) 24

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4405

- 9 Wie steht die Landesregierung zur Forderung der SPD-Bundestagsfraktion nach einer Korrektur der Föderalismusreform II in Bezug auf den Justizvollzug? (TOP beantragt von der FDP, siehe Anlage) 26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4406

- 10 Kriminalitätsbekämpfung (TOP beantragt von der FDP, siehe Anlage) 28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4391

- 11 Verschiedenes 30**

Der Ausschuss kommt überein, in der auswärtigen Sitzung am 23.11.2016 sowie in der Sitzung am 07.12.2016 in Fraktionsstärke abzustimmen.

* * *

4 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12986

Dirk Wedel (FDP) meint, der Gesetzentwurf insgesamt sei völlig unproblematisch. Allerdings kritisiert er die nach § 133 Abs. 2 wegfallende Berichtspflicht, weil sich in Bezug auf die Vielfalt der geregelten Sachverhalte regelmäßig Anpassungsbedarf ergebe.

Jens Kamieth (CDU) hält den Gesetzentwurf ebenfalls für unproblematisch, worin aus seiner Sicht allerdings gerade das Problem liege, weil im Jahr 2014 über dieses Gesetz das Widerspruchsverfahren teilweise wieder eingeführt worden sei. Er vermisse Erkenntnisse dazu, ob sich diese Regelung bewährt habe, was kommunale Spitzenverbände sowie zahlreiche Sachverständige verneinten. Zudem führe diese Regelung bei Bürgerinnen und Bürgern zu Unklarheit in Bezug auf Fristen und darauf, ob man nun direkt klagen oder erst ein Widerspruchsverfahren durchführen müsse. Deshalb könne seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) hält Schwarz-Gelb die Bündelung der verschiedenen Regelungen in einem Gesetz zugute. Nun allerdings die Rechte der Bürgerinnen und Bürger als Argument gegen das Widerspruchsverfahren heranzuziehen, sei schlichtweg abenteuerlich.

Im Widerspruchsverfahren liege das im Verhältnis zur Klage für die Bürgerinnen und Bürger einfachere Verfahren, so **Sven Wolf (SPD)**. Aufseiten der Verwaltung ermögliche man damit die Selbstkontrolle, was ein aufwendiges verwaltungsgerichtliches Verfahren vermeiden könne. Darin liege eine Verbesserung des Rechtsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger. Wenn die CDU-Fraktion das anders sehe, solle sie das eindeutig so benennen.

Dirk Wedel (FDP) widerspricht, die Verfahrenszahlen und die Bearbeitungsdauer beim Widerspruchsverfahren beim LANUV seien „grauenhaft“. Insofern bestehe wenigstens ein Vollzugsdefizit, weil man zumindest beim LANUV nicht die erforderlichen Kapazitäten vorhalte, um die eingehenden Widersprüche abzuarbeiten. Gleichwohl plädiert er dafür, den vorliegenden Gesetzentwurf, der einen anderen Regelungsinhalt zum Gegenstand habe, nicht an diesem Punkt zu messen.

Jens Kamieth (CDU) kündigt die Enthaltung seiner Fraktion bei diesem an sich unproblematischen Gesetz an. Sven Wolf singe das Hohe Lied des Widerspruchsverfahrens, obwohl Rot-Grün das Widerspruchsverfahren nur teilweise wieder eingeführt habe. Er wirft die Frage auf, ob das Widerspruchsverfahren nach Meinung der Regierungskoalition nun gut oder schlecht sei. Zudem interessiere ihn, was die Behörden

vom Widerspruchsverfahren hielten. Er halte es für nicht in jedem Fall geeignet, schnell zu Rechtsklarheit zu kommen.

Nicolaus Kern (PIRATEN) schließt sich der Einschätzung von Jens Kamieth an. Seine Fraktion halte das Widerspruchsverfahren für ein bewährtes bürgerfreundliches Instrument, sodass man es möglichst in allen Verwaltungsbereichen wieder einführen sollte.

Minister Thomas Kutschaty (JM) hält es für sinnvoll zu berichten, wenn es tatsächlichen Änderungsbedarf gebe. Insofern halte er dauerhaft starre Fristen für zu unflexibel. Selbstverständlich werde es eine Evaluation der Regelung zur teilweisen Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens geben, sodass man zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließende Beurteilung dazu abgeben könne. Das Justizgesetz werde dauerhaft gebraucht, sodass eine generelle Berichtspflicht alle fünf Jahre wenig sinnvoll sei. Vielmehr gehe es um einzelne Regelungen, die man sich gesondert anschauen müsse.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 16/12986 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.